

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025, 20:00 Uhr,
im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in
Laufen**

Vorsitz Roland Stoffel
Protokollführerin Alexandra Buser, Stadtverwalterin

Eingangsfeststellungen Gemeindeversammlung Eingangsfeststellungen	
--	--

Traktandenliste

1. **Jahresrechnung 2024**
2. **Zonenvorschriften Siedlung und Bau- und Strassenlinienplan, Mutation St. Martinsweg**
3. **Beschlussfassung über den neuen Kreisschulvertrag und den neuen Kreisschulratsvertrag**
4. **Einbürgerungen**
5. **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Protokollvermerk

Die Eingangsfeststellungen zu den einzelnen Traktanden werden zusammengefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt. Wortmeldungen und Anträge werden insbesondere bei Dissens ausführlicher erfasst. Direkt übersetzter Wortlaut wird in französischen Anführungszeichen («») wiedergegeben. Deutsche Anführungszeichen („“) zeigen Eigennamen, Hervorhebungen oder umgangssprachliche Äusserungen an. Zitate im Zitat werden mit Anführungszeichen oder Apostrophen (‘’) angezeigt. Inhaltliche Anmerkungen und Formelles werden kursiv dargestellt. Alle diese Formatierungen können für eine besser Übersicht mit fetter Hervorhebung kombiniert werden.

Auf ein Wortprotokoll wird verzichtet.

Der Vorsitzende Roland Stoffel heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen, die Mitglieder des Stadtrates und die anwesenden Gäste zur 2. Gemeindeversammlung im Jahr 2025 herzlich willkommen.

Stadtverwalterin Alexandra Buser wird für die Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlung gedankt.

Ivan Künzli, Leiter der Finanzabteilung, wird explizit als Gast begrüsst. Entschuldigt ist **Stadtrat Christian Harmann**.

Von den Medien wird **Melanie Brêchet** begrüsst.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen rechtzeitig ergangen und demnach mind. zwanzig Tage vorher im Wochenblatt sowie im Aushang publiziert worden ist.

- Die Publikation im Wochenblatt wie auch im Aushang erfolgte am 21. Mai 2025.
- Allfällige Beilagen zu den Traktanden konnten seit besagter Publikation auf der Verwaltung eingesehen resp. bestellt bzw. auch der Website der Stadt Laufen entnommen werden.

Der Vorsitzende weist die Versammlung auf Folgendes hin:

- Die Versammlung wird zwecks Protokollierung auf Tonträger aufgezeichnet. Es wird mit Stillschweigen davon ausgegangen, dass alle Anwesenden damit einverstanden sind.
- Bei Wortmeldungen sind Name und Vorname deutlich zu nennen sowie anzugeben, ob es sich um eine Frage, Information, Bemerkung, einen Antrag oder Ordnungsantrag handelt.
- Für Wortmeldungen steht das Mikrofon in der Saalmitte zur Verfügung.
- Aus zeitlichen Gründen werden die Rednerinnen und Redner gebeten, sich auf eine Redezeit von maximal drei Minuten zu beschränken. Auch die Mitglieder des Stadtrats werden gebeten, ihre Präsentationen entsprechend kurz und prägnant zu halten.

Der Vorsitzende hält fest: Stimmberechtigt für die Versammlung sind die in Laufen wohnhaften, volljährigen und mündigen Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich in den bezeichneten Gästebereich zu begeben.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung von Anwesenden gibt, was nicht der Fall ist. Damit erklärt er die Versammlung für offiziell eröffnet und wünscht spannende sowie gute Diskussionen.

Als Stimmzähler werden **vom Vorsitzenden** zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Für die rechte Saal-Seite aus Sicht der Stimmberechtigten, inklusive Stadtrat, **Bernard Wasem**
- Für die linke Saal-Seite aus Sicht der Stimmberechtigten, **Petra Schneider**

://: Diese Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Freiwilligen für die Übernahme dieses Amtes.

Protokollvermerk: Es sind insgesamt 63 Personen anwesend, darunter 55 Stimmberechtigte und 8 Gäste.

Der Vorsitzende leitet zur Genehmigung des letzten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 über.

010.1

**Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 25.03.2025**

Geschäfts Nr. 1579

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag wie üblich mind. 10 Tage vorher bei der Stadtverwaltung gemäss § 59 Gemeindegesetz öffentlich zur Einsicht auf und kann auch auf der Website der Stadt Laufen eingesehen werden.

Der Vorsitzende beantragt, nachdem keine Korrekturen, Ergänzungen oder Wortmeldungen erfolgen, der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 25. März 2025.

Es kommt zur Abstimmung:

Ja-Stimmen: Viele

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 wird einstimmig genehmigt.

Der **Verfasserin** wird für die Abfassung des GV-Protokolls gedankt.

Damit leitet **der Vorsitzende** zur Genehmigung der Traktandenliste über.

010.1

**Geschäftsverzeichnis Gemeindeversammlung
Geschäftsverzeichnis gemäss Einladung**

Geschäfts Nr. 1581

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste vor und beantragt der Gemeindeversammlung, das Geschäftsverzeichnis in der vorliegenden Reihenfolge zu genehmigen.

Hans Herter meldet sich zu Wort und erkundigt sich, warum der Antrag von Urs Bieli, welcher an der letzten Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 gestellt wurde, nicht traktandiert ist. Dieser forderte unter anderem, dass der Stadtrat eine Kommission einsetzt, welche mit dem Kanton Verhandlungen über das Lochbrugg-Areal aufnimmt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag entgegengenommen und wie angekündigt geprüft wurde. Da er jedoch in der vorliegenden Form nicht zulässig war, wurde der Antrag nicht traktandiert. Die Antragssteller wurden entsprechend informiert.

Nachdem keine weitere Wortmeldungen zur Traktandenlisten eingehen, wird vom **Vorsitzenden** erneut beantragt, das Geschäftsverzeichnis zu genehmigen.

://: Das Geschäftsverzeichnis wird genehmigt.

Damit leitet er zum ersten Traktandum über und übergibt das Wort an **Stadtrat Mathias Christ**.

921.1	Genehmigung Jahresrechnung	Geschäfts Nr. 1656
1	Jahresrechnung 2024	MC

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 1: Jahresrechnung 2024 – Vorstellung und Genehmigung der finanziellen Ergebnisse

Stadtrat Mathias Christ begrüsst die Anwesenden und stellt das Traktandum anhand der Einladung und dem Geschäftsverzeichnis vor. Er stützt sich während den Erläuterungen auf die entsprechenden Folien und auf das Detaildokument.

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Aufwand von Fr. 35'046'118.66 und einen Ertrag von Fr. 34'235'075.48 aus. Der Aufwandsüberschuss beträgt somit Fr. 811'043.18, was gegenüber dem Budget eine Verschlechterung von Fr. 382'550.40 darstellt. Die Haupttreiber für dieses Ergebnis sind die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen, der Betriebskostenanteil sowie die direkten Kosten an der KESB sowie die Pflegefinanzierungskosten im ambulanten und stationären Gesundheitsbereich. Es gibt aber auch Einmalfaktoren, die das Ergebnis positiv beeinflusst haben – so etwa eine Rückerstattung einer Überschussbeteiligung, eine Neubewertung des Landanteils «Dürrenboden» und auch die Aktivierung des Anteils am Eigenkapital der Stützpunktfeuerwehr.

Mithilfe von Kreisdiagrammen zeigt **Stadtrat Mathias Christ** auf, in welchen Bereichen die Ausgaben im Jahr 2024 angefallen sind und wo Erträge erzielt wurden. Anschliessend geht er auf die einzelnen Bereiche in der funktionalen Gliederung ein und erläutert sie im Detail. Seine Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Allgemeine Verwaltung:** Hier sind gegenüber dem Budget 2024 Mehrkosten von rund Fr. 19'000 angefallen, insbesondere durch Aus- und Weiterbildungen, Pensions- und Versicherungsbeiträge sowie Lizenz- und Wartungskosten.
- **Öffentliche Sicherheit:** Auch in diesem Bereich hat es Abweichungen gegeben, insgesamt liegt das Ergebnis aber rund Fr. 239'000 über dem Budget. Mehrkosten sind insbesondere im Marktwesen durch die Neuorganisation entstanden. Ein zusätzlicher Einmaleffekt ist durch eine hohe Nachbelastung bei der KESB für vergangene Jahre entstanden.
- **Bildung:** Mit über Fr. 9 Mio. bildet dieser Bereich den grössten Ausgabenposten. Gegenüber dem Budget sind rund Fr. 23'000 Mehraufwand zu verzeichnen. Höhere Kosten im Kinder- und Primarschulbereich, insbesondere im Kreisschulverband, haben zu dieser Abweichung geführt.
- **Kultur und Freizeit:** Hier ist gegenüber dem Budget eine Verschlechterung von Fr. 43'000 eingetreten – vor allem aufgrund personeller Ausfälle, eines Heizungsersatzes und schlechten Wetters beim Schwimmbad. Gleichzeitig sind aber auch Mehrerträge generiert worden, etwa bei der Eishalle. Der Betriebsverlust des Schwimmbads liegt bei Fr. 322'000, jener der Eishalle bei Fr. 206'000.
- **Gesundheit:** In diesem Bereich ist gegenüber dem Budget eine Mehrbelastung von rund Fr. 725'000 entstanden. Grund dafür sind insbesondere die erhöhten Pflegetarife, die im Endeffekt auch die Gemeinde stärker belastet haben – eine Entwicklung, die nicht planbar war.
- **Soziale Sicherheit:** Hier ist eine Verbesserung gegenüber dem Budget von Fr. 54'000 zu verzeichnen.
- **Verkehr:** Die Rechnung weist eine Verschlechterung von Fr. 42'000 auf, vor allem aufgrund von Mehrkosten im Personalbereich.
- **Umwelt und Raumordnung:** In diesem Bereich liegt die Abweichung gegenüber dem Budget bei lediglich Fr. 2'000 – somit beinahe eine Punktlandung.
- **Volkswirtschaft:** Das Ergebnis fällt Fr. 10'000 schlechter aus als budgetiert. Gründe dafür sind unter anderem Minderkosten bei Wald- und Fusswegunterhalt sowie bei Massnahmen im Bereich Energiestadt.
- **Finanzen und Steuern:** Hier ist eine Budgetabweichung von Fr. –117'000 zu verzeichnen, verursacht durch unterschiedliche Einzelpositionen.

Im Anschluss geht **Stadtrat Mathias Christ** auf die Investitionsrechnung ein. Insgesamt sind Investitionen in der Höhe von Fr. 1,877 Mio. getätigt worden, gegenüber dem Budget von Fr. 5,07 Mio. Aufgrund planerischer Verzögerungen konnten insbesondere der Werkhofneubau und die Hochwasserschutzmassnahmen nicht wie vorgesehen

umgesetzt werden. Dennoch sind verschiedene Investitionen realisiert worden, etwa ein Ersatzfahrzeug für die Stadtpolizei und den Werkhof, sowie der Ersatz von Beleuchtungen, Leitungen, Pumpen und anderen Infrastrukturelementen in unterschiedlichen Bereichen.

Weiter zeigt **Stadtrat Mathias Christ** auf, dass das Eigenkapital der Stadt Laufen abgenommen hat und neu bei Fr. 12,567 Mio. liegt. Das entspricht einer Differenz von rund Fr. 1,143 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Das Eigenkapital macht vom gesamten Vermögen neu 22 % aus, im Vorjahr waren es noch 26 %.

Anschliessend spricht **Stadtrat Mathias Christ** der Finanzabteilung seinen Dank für die geleistete Arbeit und die sorgfältige Aufbereitung der Jahresrechnung 2024 aus – namentlich würdigt er dabei auch den Einsatz von Abteilungsleiter **Ivan Künzli**.

Abschliessend gibt **Stadtrat Mathias Christ** einen Überblick über die Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen der Stadt Laufen. Durch die laufende Finanzanalyse besteht die Möglichkeit, diese Bereiche gezielter zu erfassen und geeignete Hebel für die künftige Finanzplanung zu setzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei **Mathias Christ** für seine Ausführungen und übergibt das Wort an **Christian Roth**, Vizepräsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Stadt Laufen.

Christian Roth begrüsst die Anwesenden im Saal und informiert über die Ergebnisse der Prüfung durch **die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Stadt Laufen (GRPK) in Zusammenarbeit mit der BDO**. In diesem Zusammenhang verliest er den Revisionsbericht, in welchem die Prüfungsergebnisse detailliert beschrieben sind. Wie darin festgehalten ist, kann die GRPK der Gemeindeversammlung empfehlen, die Rechnung zu genehmigen.

Der Vorsitzende dankt **Christian Roth** für seine Ausführungen und geht zum Antrag über.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 811'043.18 und Nettoinvestitionen von Fr. 1'877'329.88 seien zu genehmigen.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen.

Der Vorsitzende leitet damit zur Diskussion über.

DISKUSSION

Roland Roth meldet sich zu Wort und stellt eine Frage zur Position «4310 Alkohol- und Drogenmissbrauch». Er weist darauf hin, dass dort ein Betrag von knapp Fr. 67'000 ausgewiesen ist, der im Budget jedoch nicht berücksichtigt wurde.

Ivan Künzli antwortet darauf und erklärt, dass dieser Betrag vom Kanton verfügt wurde und daher nicht im Budget eingeplant war.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

Simon Felix meldet sich mit einer Bemerkung zu Wort. Wie er mitteilt, sei er überrascht, dass die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal nochmals gestiegen sind. Er führt aus, dass **Stadtpräsident Pascal Bolliger** einst erklärt habe, man wolle die Pensionierungen nutzen, um Abteilungen zusammenzulegen. Dies sei bisher jedoch nicht geschehen. Er äussert, dass die jetzigen Strukturen kostenintensiv seien und fragt sich, weshalb die geplante Reduktion der Abteilungen bislang nicht umgesetzt worden sei.

Der Vorsitzende nimmt die Bemerkung entgegen und fragt, ob es weitere Meldungen gibt.

Rolf Richterich meldet sich zu Wort und bittet um Erklärung zu zwei Sachverhalten: Einerseits zur Entnahme von fast Fr. 90'000 aus den Parkplatzerersatzabgaben und andererseits zur Entnahme von rund Fr. 0,25 Mio. aus der Wasserkasse. Weder seien neue Parkplätze gebaut worden, noch sei der Bau des Reservoirs «uf Sal» abgeschlossen. Er möchte deshalb wissen, wofür die Gelder verwendet wurden.

Ivan Künzli antwortet und erklärt zur Parkplatzerersatzabgabe, dass eine Beschwerde gegen eine Rechnung aus dem Jahr 2023 zu einer Korrektur in der Jahresrechnung 2024 geführt habe. Zudem würden gemäss Reglement auch Unterhaltskosten, etwa für Markierungen, über den Fonds abgerechnet.

Zur Wasserversorgung führt er aus, dass die Entnahme zwei Gründe habe: Ein Teil stehe im Zusammenhang mit dem Bestreben des Stadtrats, den fixen Sockelbeitrag an den Wasserverbund zu senken. Dieser Vorstoss werde derzeit noch vom Vorstand des WVB geprüft, dennoch habe der Stadtrat die Aufwandposition bereits reduzieren wollen. Dieser Effekt soll helfen, nach der Fertigstellung des Reservoirs die Wasserkasse im Lot zu halten. Der andere Teil der Entnahme diene der Bildung einer Rückstellung für die Altlastensanierung auf dem Areal des ehemaligen RAZ Aegerlen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Voten. Da keine Wortmeldungen eingehen, leitet er zur Abstimmung über.

Dafür: Viele

Dagegen: 0

Enthaltungen: 5

Damit hat die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr** beschlossen:

://: Die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 811'043.18 und Nettoinvestitionen von Fr. 1'877'329.88 wird genehmigt.

790.1.1	Strassenlinienplan und Mutation St. Martinsweg	Geschäfts Nr. 1514
2	Zonenvorschriften Siedlung und Bau- und Strassenlinienplan, Mutation St. Martinsweg	DS

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 2: Zonenvorschriften Siedlung und Bau- und Strassenlinienplan, Mutation St. Martinsweg

Stadtrat Daniel Scholer begrüsst die Anwesenden und stellt das Traktandum vor. Er stützt sich während den Erläuterungen auf die entsprechenden Folien und Unterlagen.

Er weist darauf hin, dass der Antrag nun doch vor Einführung des Mehrwertabgabereglements vorgelegt wird, entgegen seiner Aussage an der letzten Gemeindeversammlung. Ein Grundeigentümer hat geltend gemacht, dass das Haus bereits früher in der Wohnzone W2b gewesen ist, weshalb kein Mehrwert abgeschöpft werden kann und nicht auf die Einführung des Reglements gewartet werden muss.

Stadtrat Daniel Scholer erläutert den Inhalt der Mutation. Das Wichtigste in Kürze:

- Bau- und Strassenlinien: Die Bau- und Strassenlinien am St. Martinsweg werden so angepasst, dass die Strasse im Einmündungsbereich in die Güterstrasse aufgeweitet wird und auch im Bereich der Stadtparzelle so weit verbreitet wird, dass zwei Fahrzeuge kreuzen können. Die Einfahrt zum Parkplatz bleibt unverändert, der Parkplatz wird aber neu nördlich des Friedhofs verlegt.
- Umzonung: Die ausserhalb des Friedhofs gelegene Fläche am St. Martinsweg wird von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen in die Wohnzone W2b umgewandelt. Diese Fläche kann dann von der Stadt Laufen genutzt werden, um Baurechtszinse zu generieren.

- Friedhofsbaulinie: Die Friedhofsbaulinie wird so ergänzt, dass diese rund um den Friedhof einen einheitlichen Abstand von 8m aufweist. Der Friedhof selbst ist nicht betroffen, auch der Zugang zur St. Martinskapelle bleibt unverändert.
- Friedhofsgrünstreifen: Im Bereich der Parzelle 2154 wird ein 5m breiter Friedhofsgrünstreifen festgelegt, um den Pietätsabstand zu gewährleisten und die Einsehbarkeit zu vermeiden.

Wie er zudem informiert, gab es in diesem Projekt eine öffentliche Mitwirkung. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden konnten in einem Mitwirkungsbericht aufgegriffen und die Fragen beantwortet werden.

In abschliessenden Worten empfiehlt **Stadtrat Daniel Scholer**, den Antrag anzunehmen. Mit einer Annahme sind die rechtlichen Grundlagen für die Umzonung geschaffen, wodurch mittelfristig die Generierung von Einnahmen ermöglicht wird.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mutation St. Martinsweg zu den Zonenvorschriften Siedlung und zum Bau- und Strassenlinienplan sei zu beschliessen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und leitet zur Eintretensfrage über.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit tritt die Gemeindeversammlung auf das Geschäft ein und die Diskussion kann eröffnet werden.

DISKUSSION

Rolf Richterich meldet sich zu Wort und möchte einen Rückweisungsantrag stellen. Anhand einer eigenen Power-Point-Präsentation erklärt er, dass er sich als ehemaliges Mitglied der Bau- und Planungskommission intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt habe. Gemeinsam mit **Julia Stalder** habe er damals bei der Bau- und Planungskommission beantragt, bestimmte Aspekte nochmals zu prüfen, dieser Antrag sei jedoch nicht weiterverfolgt worden. Er betont, dass er dem Projekt nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehe, er sehe jedoch Verbesserungsbedarf in folgenden Punkten:

- Zufahrt und Parkierung: Die Erschliessung sollte entlang der Liegenschaft Hübscher erfolgen. Dort bestehe bereits ein Weg, der sich für eine alternative Zufahrt und Parkierung eigne. So könnten Wohnen und Verkehr besser getrennt werden.
- Sichtschutz: Die grün schraffierte Fläche im Plan sei als Sichtschutz vorgesehen, dies genüge aber nicht – insbesondere, wenn künftig zweigeschossig gebaut werden dürfe (W2b-Zone).
- Grünflächen: Die aktuelle Planung führe zum Verlust wertvoller Grünräume, obwohl in Laufen bereits Mangel herrsche. Eine nördlichere Platzierung der Liegenschaft würde im Süden mehr Freifläche schaffen und die Verkehrserschliessung bündeln.
- Einmündung Güterstrasse: Das Rechtsabbiegen bleibe auch mit dem vorliegenden Strassen- und Baulinienplan unübersichtlich und gefährlich. Er regt an, den St. Martinsweg ganz oder abschnittsweise als Einbahn zu prüfen.
- Projekt Wahlenstrasse: Im Rahmen der geplanten Sanierung der Wahlenstrasse sei zu prüfen, ob die Ein- und Ausfahrt zum St. Martinsweg mitangepasst werden könne. Er kündigt an, später unter Traktandum 5 den aktuellen Projektstand zu erfragen.

Rolf Richterich fasst zusammen, dass er mit diesem Rückweisungsantrag den Stadtrat bitten möchte, die aufgeführten Punkte – also den Sichtschutz zwischen Gebäude und Friedhof sowie die Verlegung der Zufahrt und Parkplätze plus Einmündung St. Martinsweg – nochmals zu prüfen.

Der Vorsitzende dankt für das Votum und übergibt das Wort an **Stadtrat Daniel Scholer**, damit er Stellung nehmen kann.

Stadtrat Daniel Scholer bedankt sich bei **Rolf Richterich** für seine Ausführungen. Zum Thema Einmündung in die

Güterstrasse sagt er, dass man bei der öffentlichen Mitwirkung schon darüber gesprochen habe, einen Spiegel zu montieren, um die Sicht zu verbessern und die Sicherheit beim Abbiegen zu erhöhen. Er erinnert daran, dass die Bau- und Planungskommission das Projekt in der vorliegenden Form gutgeheissen habe. Es sei eine unterirdische Parkierung vorgesehen, wodurch die Pietätsabstände eingehalten würden. Der Sichtschutz sei über den begrünten Grünstreifen mit hohen Bäumen sichergestellt.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass mit dem Rückweisungsantrag nun ein Ordnungsantrag vorliegt. Das bedeutet, dass falls dieser Antrag angenommen wird, das Geschäft zur Überarbeitung zurück an den Stadtrat geht. Die folgende Diskussion hat sich deshalb nur an diesen Ordnungsantrag zu richten.

Wolfgang Borer meldet sich zu Wort. Er hält fest, dass die Gestaltung im Antrag des Stadtrates nicht optimal sei. Es handle sich jedoch um eine Einzonung des Areals, bei welcher spätere Anpassungen der Gestaltung noch möglich seien. Weiter führt er aus, dass das Abbiegen in die Güterstrasse in der Tat gefährlich sei. Die örtlichen Gegebenheiten seien jedoch gegeben und liessen sich kaum verändern, bis auf den Fussgängerstreifen, der allenfalls versetzt werden könnte. Die vorgeschlagene Lösung sei zwar nicht ideal, aber aus seiner Sicht vertretbar. Deshalb spricht er sich dafür aus, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den Antrag des Stadtrats anzunehmen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei **Stadtrat Daniel Scholer**, ob – wie eben in diesem Votum gehört – die Gestaltung tatsächlich noch anpassbar wäre oder ob der vorliegende Plan definitiv sei.

Stadtrat Daniel Scholer bestätigt, dass bei einer Annahme keine grösseren Änderungen mehr möglich seien, da die Festlegung des Strassen- und Baulinienplans verbindlich sei. Er ergänzt ausserdem, dass er den Input von **Rolf Richterich** gut finde, dass man mit dem Kanton prüfen könnte, ob im Rahmen der Sanierung der Wahlenstrasse diese Ecke entschärft werden könnte.

Rolf Richterich meldet sich erneut zu Wort und betont, dass die Lösung auf dem Plan zwar gut aussehe, vor Ort aber nicht funktioniere. Aus seiner Sicht komme zu wenig zur Geltung, dass es sich bei der Fläche um eine Zone W2b handle. In dieser Zone sei eine zweigeschossige Bebauung möglich, was den Sichtschutz zum Friedhof deutlich erschwere. Daher sei es seiner Meinung nach sinnvoller, die Verkehrsflächen zu bündeln und die Liegenschaft weiter nach Norden zu verschieben. So entstünde im Süden eine grössere Freifläche, ohne dass Wohnfläche oder Nutzungsfläche verloren gingen. Er weist zudem darauf hin, dass die rote Linie auf dem Plan massgeblich sowie verbindlich sei und ein Investor diese mit grosser Wahrscheinlichkeit voll ausschöpfen würde. Man müsse sich bewusst sein, dass mit der Annahme die beantragte Linienführung rechtlich festgelegt sei.

Stadtrat Daniel Scholer möchte darauf hinweisen, dass der Antrag keine Abstimmung über das Layout sei, sondern über die Umzonung. Er führt weiter aus, dass der Vorschlag als Bebauungsstudie geprüft und auch von der Bau- und Planungskommission gutgeheissen wurde.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich nach weiteren Voten.

Simon Felix meldet sich zu Wort und spricht die Parkplatzsituation an. Er findet, dass es aktuell schon eher zu wenig Parkplätze habe – besonders dann, wenn zum Beispiel eine Beerdigung stattfinde. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, warum die Parkplätze in die W2b-Zone verlegt werden sollen, statt sie in der öffentlichen Zone zu belassen. Aus diesem Grund unterstütze er den Rückweisungsantrag von **Rolf Richterich**.

Rolf Richterich ergreift nochmals das Wort. Er möchte daran erinnern, dass eine W2b-Zone bedeute, dass man dort auch in die Höhe bauen könne, was in der Regel zu Attikawohnungen führe. Man müsse sich bewusst sein, dass zweigeschossige Bauten in dieser Zone dann zulässig seien.

Daniel Scholer möchte ergänzen, dass der Sichtschutz geprüft und mit der jetzigen Lösung an den nötigen Stellen vorhanden sei.

Christine Koller meldet sich und stellt eine Frage: Wenn sie es richtig verstanden habe, sei noch nicht definitiv festgelegt, wo genau die Strasse in den Friedhof hineinführe. Sie möchte wissen, ob das stimme.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit der Annahme des Plans auch der Strassen- und Baulinienplan so genehmigt wird, wie er hier vorliegt. Das heisst: Die Strasse würde wie im Plan eingezeichnet in den Friedhof führen.

Urs-Peter Hübscher meldet sich und möchte **Rolf Richterich** darauf hinweisen, dass die Höhe der Friedhofsmauer je nach Standort unterschiedlich wirke. Stehe man innerhalb des Friedhofs, sei sie etwa 1,5 m hoch, von aussen gesehen aber eher 3 bis 4 m. Seiner Meinung nach könne der Antrag des Stadtrats so angenommen werden. Ein Grünstreifen sei eingeplant, und wenn dieser sinnvoll bepflanzt werde, sei auch der Sichtschutz gegeben.

Der Vorsitzende erkundigt sich über weitere Voten zum Rückweisungsantrag. Da sich niemand meldet, kommt es zur Abstimmung, ob das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen wird – mit der Folge, dass dieser die angesprochenen Punkte nochmals prüft und das Projekt in einer überarbeiteten Version erneut der Versammlung vorlegt.

Dafür: 16

Dagegen: 33

Enthaltungen: -

Damit hat die Gemeindeversammlung **mit 33 Nein-Stimmen** beschlossen:

://: Der Rückweisungsantrag von Rolf Richterich wird abgelehnt.

Der Vorsitzende erkundigt sich über weitere Wortmeldungen zum Antrag des Stadtrats. Da sich niemand meldet, kommt es auch hier zur Abstimmung.

Dafür: 34

Dagegen: 12

Enthaltungen: 6

Damit hat die Gemeindeversammlung **mit 34 Ja-Stimmen** beschlossen:

://: Die Mutation St. Martinsweg zu den Zonenvorschriften Siedlung und zum Bau- und Strassenlinienplan wird genehmigt.

201.1	Kreisschulvertrag	Geschäfts Nr. 63
3	Beschlussfassung über den neuen Kreisschulvertrag und den neuen Kreisschulratsvertrag	DJ

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 3: Beschlussfassung über den neuen Kreisschulvertrag und den neuen Kreisschulratsvertrag

Stadtpräsident Damien Jermann stellt das Traktandum vor und stützt sich während seiner Erläuterungen auf die entsprechenden Folien und Unterlagen.

Die Kreisschule wurde ursprünglich ins Leben gerufen, um Kinder mit besonderem Förderbedarf – z. B. in einer Einführungsklasse, in Psychomotorik oder in der Logopädie – ausserhalb der Regelklasse zu betreuen. Getragen wird die Kreisschule von verschiedenen Mitgliedsgemeinden in der Region, die gemeinsam den Kreisschulverband Laufental bilden.

Grundlage für den vorliegenden, neuen Kreisschulvertrag ist eine Verordnung im Bereich Sonderpädagogik, welche seit 2021 in Kraft ist. Mit dieser wurden die Förderansätze angepasst: Neu sollen Kinder möglichst in der Regelklasse bleiben, statt in eine separate Klasse zu wechseln. Dafür sollen direkt in der Regelklasse zusätzliche Lehrpersonen

eingesetzt werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Gemeinden für diese integrativen Angebote mehr Mittel erhalten.

Aufgrund dieser Änderung haben verschiedene Gemeinden hinterfragt, ob es die Kreisschule in der bestehenden Form überhaupt noch braucht, da sich ihre Angebote an eine Beschulung ausserhalb der Regelklasse richten. Ende 2022 wurde deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die verschiedene Szenarien für die Zukunft des Kreisschulverbands ausgearbeitet hat und überprüft hat, ob und wie die Kreisschule fortbestehen soll. Das Ergebnis dieser Arbeiten lautet: Die Kreisschule soll weiterhin bestehen, allerdings in einer neuen Organisationsform. Daraus sind neue Vertragsentwürfe entstanden, über die heute Abend abgestimmt wird. Darin sind folgende Veränderungen vorgesehen:

- Kostenverteilung: Bisher wurden 30 % der Kosten mit einem Sockelbeitrag nach Einwohnerzahl aufgeteilt, die restlichen 70 % wurden pro Kind nach Nutzung verrechnet. Dieses Modell führte zu Unzufriedenheit und einige Gemeinden schickten deshalb bewusst weniger Kinder in die Einführungsklasse.
Neu soll die Finanzierung wie folgt geregelt sein: Die Gesamtkosten werden aufgeteilt in Rahmenkosten (rund 20 % der Gesamtkosten) und Betriebskosten (rund 80 %). Mit dieser neuen Finanzierungsform würde der Anreiz geschaffen werden, bereits ausgetretene Mitgliedsgemeinden, wieder zurück in den Kreisschulverband zu holen. Dadurch würden sich wieder mehr Gemeinden an den Fixkosten beteiligen, was die Sache für alle günstiger macht. **Stadtrat Damien Jermann** veranschaulicht den positiven Effekt an einem Rechenbeispiel.
- Neu entfällt die Einführungsklasse und es werden nur noch Kleinklassen, Logopädie und Psychomotorik angeboten.
- Die Gemeinden Brislach, Nenzlingen und Zwingen treten neu als Mitgliedsgemeinden bei.
- Zudem gibt es Änderungen bei Kündigungsfristen, beim Genehmigungsprozess und bei der Möglichkeit, Vertragsänderungen vorzunehmen.
- Die beiden Verträge sollen ab Schuljahr 2025/26 in Kraft treten.

Stadtrat Damien Jermann informiert, dass die vorliegenden Vertragsentwürfe das Ergebnis eines rund vierjährigen Prozesses sind. Ziel war es, ein möglichst gutes Modell für die Gemeinden, die Schulen und die Kinder zu finden. Auch die anderen Mitgliedsgemeinden und die neuen Gemeinden werden die Verträge an ihren Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorlegen.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die neue Organisationsform des Kreisschulverbands Laufental sowie dem neuen Kostenverteiler sei zuzustimmen und die folgenden Verträge zu genehmigen:

- Den neuen Kreisschulvertrag
- Den neuen Kreisschulratsvertrag

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und leitet damit zur Eintretensfrage über.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen und es wird zur Diskussion übergeleitet.

DISKUSSION

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Manuela Pflugi stellt eine Frage zur Einführungsklasse. Mit der neuen Organisationsform falle die Einführungsklasse weg, aber in Laufen existiere dieses Angebot ja aktuell. Sie möchte wissen, ob die Stadt Laufen das Angebot künftig allein weiterführt und auch finanziert.

Stadtrat Damien Jermann bejaht, dass die Einführungsklassen in Laufen weiterhin angeboten und innerhalb der Primarschule weitergeführt werden.

Christian Roth stellt eine Frage zur Berechnung bzw. zum Kostenvergleich. Heute gebe es seinem Wissensstand nach 4 Kleinklassen und 3 Einführungsklassen. Nun hiess es, dass es die 3 Einführungsklassen im Rahmen der Kreisschule nicht mehr geben würde. Es sei ihm nun nicht ganz klar, ob beim Rechenvergleich die Kosten der Einführungsklassen einkalkuliert seien oder nicht.

Stadtrat Damien Jermann erklärt, dass beim Rechenbeispiel die Einführungsklassen nicht eingerechnet seien, sondern nur die Angebote der Kreisschule.

Ralph Jordi meldet sich zu Wort und hält fest, dass die Kosten in der Bildung aktuell nur nach oben laufen würden. Er bedauere, dass für dieses Thema in der Region keine Lösung gefunden werden könne, bei der sich alle Gemeinden gleichermassen an den Kosten beteiligen. Als zweites Votum möchte er einbringen, dass die aufgeführten Zahlen seiner Ansicht nach eine «Mogelpackung» seien. Wenn man den Abschluss des letzten Jahres anschau, dann steche eine Zahl besonders hervor – und zwar die Löhne für die Einführungsklasse mit einem Betrag von Fr. 760'000.-. Dies bedeute, dass Laufen in Zukunft für diese Leistung alleine aufkommen müsse. Laufen sei die einzige Gemeinde in der Region, die davon überzeugt sei, dass es das Angebot der Einführungsklasse brauche. Er glaube aber nicht, dass Laufen «spezieller» sei als andere Gemeinden. Entsprechend werde man die vorgerechneten Einsparungen nicht spüren. Das Einzige, was man spüren werde, sei, dass Laufen nach wie vor als einzige Gemeinde Einführungsklassen anbieten werde.

Stadtrat Damien Jermann erklärt, dass man keine Wahl gehabt habe für die Entscheidung, die Einführungsklassen weiterzuführen. Man dürfe nicht vergessen, dass Laufen nun als einzige Gemeinde die Einführungsklasse anbiete und das Angebot auch von anderen Gemeinden beansprucht werde. Wenn diese einen Bedarf haben und Kinder nach Laufen in eine Einführungsklasse schicken, so könne Laufen die Kosten dafür in Rechnung stellen und den Betrag selbst bestimmen (mittels Vollkostenrechnung).

Ralph Jordi ergänzt, dass dies schon häufig diskutiert wurde und er überzeugt sei, dass es am Ende eine Lösung geben werde. Dennoch möchte er die provokante These in den Raum stellen, ob Laufen die Einführungsklassen überhaupt brauche. Er fragt, ob der Stadtrat gedenke, die Einführungsklassen weiterzuführen oder den «Service» wie alle anderen Gemeinden runterzufahren – mitsamt den Konsequenzen, die es geben werde.

Stadtrat Damien Jermann bedankt sich für den Input, betont aber, dass es beim aktuellen Traktandum nicht um die Einführungsklasse selbst gehe, sondern um die beiden Verträge.

Brigitte Bos meldet sich zu Wort und ergänzt, dass die erwähnten Fr. 760'000.- für vier Einführungsklassen angefallen seien, und zwar in einer Zeit, in der eine schwierige Personalsituation geherrscht habe. Künftig gebe es in Laufen nur noch zwei Einführungsklassen – die vermeintliche «Rolls Royce»-Lösung werde also nicht weitergeführt. Sie betont ausserdem, dass auch andere Gemeinden Einführungsklassen führen, allerdings mit einem anderen Konzept, wenn auch unter gleichem Namen. So etwa in Blauen, wo Kinder zwei Schuljahre innerhalb von drei Jahren durchlaufen könnten. Diese Gemeinden seien jedoch nicht mehr bereit, ihre Kinder nach Laufen zu schicken, unter anderem, weil der Busdienst zusätzliche Kosten verursache. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, ob sich Laufen an den Kosten des Busdiensts beteiligt habe oder ob diese ausschliesslich von den Aussengemeinden getragen worden seien.

Stadtrat Daniel Scholer antwortet darauf, dass sich Laufen auch schon an den Kosten des Busdienstes von auswärtigen Schülerinnen und Schülern beteiligt habe.

Brigitte Bos möchte dennoch festhalten, dass trotz Weiterführung der Einführungsklassen nicht mehr mit so hohen Kosten zu rechnen sei wie im vergangenen Jahr.

Rolf Richterich wirft die Frage auf, ob man überhaupt die Wahl habe, um ja oder nein sagen zu können. Er möchte wissen, ob Laufen die Leistungen des KSVs künftig allein anbieten müsste, falls den vorliegenden Verträgen nicht zugestimmt werde und zu welchen Kosten dies erfolgen würde. Zudem stellt er die Frage, ob das Angebot der Einführungsklasse nicht auch Einwohnerinnen und Einwohner anziehen könnte, deren Steuererträge sich finanziell nicht positiv auswirken.

Der Vorsitzende stellt klar, dass eine Beschulung in der Einführungsklasse nichts mit den Steuerzahlungen der Eltern zu tun habe und die zweite Frage daher nicht beantwortet werden könne. Er ergänzt, dass er als Rechnungsprüfer des KSV aus Erfahrung sagen könne, dass die von Laufen verrechneten Kosten für externe Schülerinnen und Schüler gut kalkuliert seien.

Stadtrat Damien Jermann beantwortet die erste Frage von **Rolf Richterich**. Er führt aus, dass bei einer Ablehnung der beiden Verträge die Kreisschule in der aktuellen Form weitergeführt werden würde – allerdings würde dann vermehrt hinterfragt werden, ob es diesen Verband in dieser Form überhaupt noch brauche.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich aus dem vorliegenden Rechenbeispiel ableiten lasse, ob es finanziell sinnvoller sei, die Angebote eigenständig oder im Rahmen der Kreisschule anzubieten.

Bernard Wasem erkundigt sich, ob andere Gemeinden den Verträgen bereits zugestimmt haben. Zudem möchte er wissen, was geschehe, wenn alle anderen Gemeinden zustimmen, Laufen jedoch ablehne.

Stadtrat Damien Jermann erklärt, dass die Verträge nur zustande kämen, wenn sämtliche beteiligten Gemeinden zustimmen. Lehne auch nur eine Gemeinde ab, platze das Vorhaben, und die Kreisschule werde in der bisherigen Form weitergeführt. Er ergänzt, dass auch die anderen Gemeinden die Verträge ihren jeweiligen Versammlungen unterbreiten und die Genehmigung empfehlen.

Brigitte Bos wirft ein, dass die Gemeinde Liesberg bereits über die Verträge entschieden und diesen zugestimmt habe.

Roland Roth meldet sich zu Wort und hält fest, dass es letztlich für alle Gemeinden ein guter «Deal» sein müsse, damit eine nachhaltige Lösung erreicht werden könne.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

Stadtrat Mathias Christ betont, dass die vorliegenden Verträge eine gute Lösung darstellen und die einzige Chance seien, die Kreisschule weiterzuführen. Der Bedarf an den Angeboten sei gross – so gebe es etwa Wartelisten für Abklärungen bis in den November. Es gehe bei den Verträgen im Kern um eine faire Kostenverteilung: Der Sockelbeitrag sei fix definiert, die restlichen Kosten könnten fair verteilt werden. Eine Alternative liege aktuell nicht auf dem Tisch.

Er erinnert zudem daran, dass eine erfahrene Arbeitsgruppe unter der Leitung von **Guido Rabaglio** – der die Kreisschule bestens kenne – während vier Jahren intensiv an der Lösung gearbeitet habe. Das Ergebnis sei ein tragfähiges und faires Modell, mit dem man als Region gut aufgestellt sei.

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über.

Dafür: Viele

Dagegen: 0

Enthaltungen: 6

Die Gemeindeversammlung hat **mit grossem Mehr** beschlossen:

:/// Die neue Organisationsform des Kreisschulverbands Laufental sowie dem neuen Kostenverteiler wird zugestimmt und die neuen Verträge werden genehmigt.

180.1	Einbürgerungen	Geschäfts Nr. 1704 und 1705
4	Einbürgerungen	MS

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 4: Einbürgerungen

Stadtrat Michael Schwyzer begrüsst die Anwesenden und informiert, dass er in diesem Traktandum **Stadtrat Christian Hamann** vertritt. Er stellt die **Familie Tarantino** sowie **Jörg Jankowski** vor und gibt dabei Einblick in deren beruflichen Werdegang, persönliche Interessen und ihre Beweggründe für den Wunsch nach Einbürgerung. Die Gesuche wurden von den verantwortlichen Instanzen geprüft und die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind gegeben. Auch die Einbürgerungsgespräche wurden geführt und der Stadtrat hat der Einbürgerung dieser Personen bereits zugestimmt.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbürgerungen zuzustimmen.

Der Vorsitzende bittet die Kandidaten, den Raum zu verlassen und leitet zur Eintretensfrage über.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen.

Der Vorsitzende leitet damit zur Diskussion über.

DISKUSSION

Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen gibt. Dies scheint nicht der Fall zu sein, wonach direkt zur Abstimmung übergegangen werden kann.

Die Stimmenzähler melden:

Ja-Stimmen: Viele

Nein-Stimmen: Keine

Enthaltungen: Keine

Die Gemeindeversammlung hat **einstimmig** beschlossen:

://: Der Einbürgerung folgender Personen wird zugestimmt:

- **Tarantino Daniele Fabio**
- **Tarantino Graziella**
- **Tarantino Dalia Noemi**
- **Tarantino Elisa Emma**
- **Tarantino Giadia Micol**

- **Jankowski Jörg**

Die Kandidaten werden zurück in den Saal gebeten und mit Applaus zur Einbürgerung gratuliert.

Der Vorsitzende hält fest, dass die politischen Rechte der Schweizer Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Säule der Demokratie bilden und lädt die eingebürgerten Personen dazu ein, von diesen Rechten aktiv Gebrauch zu machen.

Danach leitet er zum letzten Traktandum über.

010.1	Verschiedenes	Geschäfts Nr. 103
5	Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge	

Traktandum 5: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand eine Mitteilung hat.

Mathias Christ möchte die Versammlung über den Stand der Finanzanalyse informieren. Der entsprechende Bericht werde noch vor den Sommerferien erwartet, die Resultate sollen dann nach den Sommerferien vertieft geprüft werden. Ziel ist es, erste Massnahmen bereits im Budget 2026 zu berücksichtigen. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit weiter darüber informieren.

Pascal Bolliger meldet sich zu Wort und greift das unter Traktandum 2 erwähnte Votum von **Rolf Richterich** auf, in dem nach dem Stand der Sanierung der Wahlenstrasse gefragt wurde. Er informiert, dass die Sanierung – nach aktuellem Stand – in den Jahren 2028/29 in Angriff genommen werde. Allerdings liege das Vorhaben in der Zuständigkeit des Kantons, weshalb genaue Prognosen schwierig seien.

Michael Schwyzer informiert die Versammlung, dass es in der Sozialhilfebehörde zwei Rücktritte gegeben hat und deshalb zwei neue Mitglieder gesucht werden. Interessierte Personen können sich direkt bei ihm melden.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand aus der Versammlung noch eine Mitteilung hat.

Edith Fässler meldet sich zu Wort und äussert den Wunsch, die Gemeindeversammlungen künftig früher anzusetzen. Sie stellt den Antrag, den Beginn neu auf 19:30 Uhr festzulegen, da der aktuelle späte Beginn um 20:00 Uhr eher abschreckend wirke und die Versammlungen oft sehr lange dauern würden.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag entgegen und erkundigt sich nach weiteren Voten.

Paul Aeschi weist darauf hin, dass die Wanderwege in Laufen schlecht ausgeholzt seien, als Beispiel nennt er den Jubiläumsweg. Er bittet darum, die Wanderwege künftig besser zu pflegen, so wie es auch in anderen Gemeinden üblich sei.

Der Vorsitzende nimmt es als Anregung entgegen.

Roland Roth meldet sich und macht darauf aufmerksam, dass es am Grabenweg viele Schlaglöcher geben würde und regt an, diese zu beheben.

Auch diese Rückmeldung wird vom **Vorsitzenden** entgegengenommen.

Bernard Wasem erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Projekts Seidenweg. Seit Dezember 2023 seien keine Informationen mehr erfolgt, weshalb er gerne wissen möchte, welcher Stadtrat für die Entwicklung zuständig und wann mit ersten Einnahmen zu rechnen ist.

Stadtpräsident Pascal Bolliger antwortet, dass eine Kommission eingesetzt wurde, die das Projekt regelmässig behandelt. Man befinde sich im Austausch, es gelte aber auch noch die weitere Planung und Umsetzung des Hochwasserschutzes in diesem Gebiet abzuwarten. Resultate würden voraussichtlich im Herbst 2025 (September/Oktober) erwartet. Er führt weiter aus, dass er keine genauen Zeitangaben machen könne, die Einnahme erster Baurechtszinsen sei aber frühestens 2027/28 realistisch.

Rolf Richterich erkundigt sich zum Stand bezüglich der Verlegung der Nau-Brücke. Angesichts des laufenden Referendums stellt er die Frage, wie sich der Stadtrat zu diesem Vorhaben positioniert und ob es Gespräche mit dem Referendumskomitee gebe.

Damien Jermann informiert, dass der Stadtrat den Kontakt mit dem Referendumskomitee aufgenommen und ein Gespräch angeboten habe, das vom Komitee jedoch abgelehnt wurde.

Wolfgang Borer möchte in dieser Sache noch etwas ergänzen. Die bestehende Brücke entspreche aus statischen Gründen nicht mehr den heutigen Anforderungen, zudem sei beim Bau damals der Hochwasserschutz noch nicht berücksichtigt worden. Die vom Kanton vorgeschlagene Variante sei in den zuständigen Kommissionen und Räten ausführlich diskutiert und als tragfähige Lösung beschlossen worden, auch wenn es aus seiner Sicht kein «Quantensprung» sei. Er möchte aber beliebt machen, dass der Stadtrat die Informationsarbeit verbessert und öffentliche Informationsveranstaltungen durchführt, um die Bevölkerung besser in solche Projekte einzubinden.

Stadtpräsident Pascal Bolliger antwortet, dass es sich um eine «Jahrhundertchance» für Laufen handle – sowohl aus verkehrs- als auch aus städtebaulicher Sicht. Der Kanton investiere Fr. 35 Mio. in die neue Brücke, bei deren Umsetzung sogar der Langsamverkehr berücksichtigt sei. Er verweist ausserdem auf das Informationszentrum, welches gezielt für die Bevölkerung errichtet wurde und das Bauprojekt zeige.

Der Vorsitzende erkundet sich nach weiteren Wortmeldungen. Da sich niemand meldet, leitet er zu den Schlussfeststellungen über.

Schlussfeststellungen

Der Vorsitzende stellt die Frage zur Leitung der Versammlung: «Wird die rechtmässige Durchführung der heutigen Einwohnergemeindeversammlung bestritten?»

Es gehen keine Meldungen ein.

Er hält fest, dass dies nicht der Fall ist und schliesst damit um 22:38 Uhr die Einwohnerversammlung und dankt den Stimmezählern sowie allen für Ihr Erscheinen und die Teilnahme an den Diskussionen.

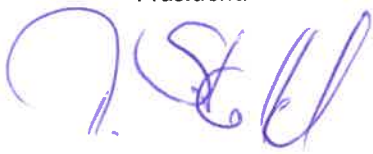
Die Menge applaudiert.

Laufen, 01. September 2025

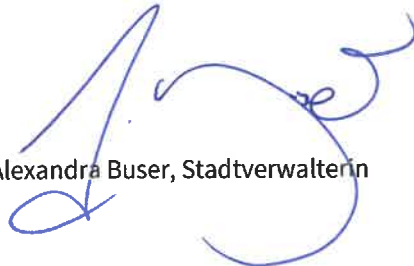
NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Protokollführerin:



Roland Stoffel



Alexandra Buser, Stadtverwalterin